

Gemeinde Sauerlach

Haushaltssatzung, Haushaltsvorbericht

2026



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines - Organe der Gemeinde Sauerlach	3
2 Abwicklung der Vorjahre 2024 und 2025	4
2.1 Rechnungsjahr 2024	4
2.2 Rechnungsjahr 2025	6
3 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026	8
4 Vorbericht	10
4.1 Allgemeines	10
4.2 Erträge	10
4.3 Aufwendungen.....	19
4.4 Ergebnis	28
4.5 Finanzplan	28
4.6 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden.....	31
5 Beteiligung an der ZES-GmbH	35
5.1 Allgemeines	35
5.2 Entwicklung des Eigenkapitals der ZES GmbH (ZES).....	35
5.3 Entwicklung der Jahresabschlüsse	36
5.4 Vermögens,- Finanz- und Ertragslage im Wirtschaftsjahr 2026.....	36
5.5 Allgemeiner Chancen- und Risikobericht	37
6 Stiftungen	38
7 Übereinstimmung von Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsprogramm	39
8 Prognose auf der Ebene des Gesamthaushaltes und wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	39

1 Allgemeines - Organe der Gemeinde Sauerlach

1. Bürgermeisterin	Barbara Bogner	(UBV)
2. Bürgermeister	Klaus Zimmermann	(UBV)
3. Bürgermeister	Wolfgang Büsch	(Grüne)

Der Gemeinderat setzt sich aus der hauptamtlichen 1. Bürgermeisterin und weiteren 20 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern zusammen (Art. 31 GO). Die letzten Gemeinderatswahlen am 15.03.2020 sowie die Nachzählung am 17./18.6.2020 ergaben folgendes Ergebnis:

CSU	6 Gemeinderatsmitglieder
Grüne	4 Gemeinderatsmitglieder
SPD	2 Gemeinderatsmitglieder
UBV	7 Gemeinderatsmitglieder + 1. Bürgermeisterin
FDP	1 Gemeinderatsmitglied

Zudem wurden folgende, beschließende Ausschüsse (Art. 32 Abs. 2 GO) gebildet, welchen jeweils zehn Gemeinderatsmitglieder und die 1. Bürgermeisterin als Vorsitzende angehören:

- Bau- und Umweltausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss.

Ebenso hat der Gemeinderat aus seinen Reihen einen Rechnungsprüfungsausschuss bestimmt, diesen gehören 6 Gemeinderatsmitglieder an. Den Vorsitz des Ausschusses führt Herr GR Markus Hoffmann.

Einwohner

	Einwohner mit Erstwohnsitz am 31.12.
2014	7.511
2015	7.705
2016	7.788
2017	8.111
2018	8.194
2019	8.228
2020	8.204
2021	8.169
2022	8.238
2023	8.228
2024	8.320
2025	8.257

2 Abwicklung der Vorjahre 2024 und 2025

2.1 Rechnungsjahr 2024

2.1.1 Volumen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes

Nach der Beschlussfassung im Gemeinderat am 27.02.2024 ergab sich folgendes Haushaltsvolumen:

Ordentliche Erträge	24.398.378
Ordentliche Aufwendungen	22.910.345
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.488.033
Finanzerträge	14.100
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	396.300
Finanzergebnis	-382.200
Ordentliches Ergebnis	1.105.833
Jahresergebnis	1.105.833
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.825.921
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.548.177
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.277.744
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.674.125
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.307.750
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.633.625
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.355.881
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.100.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	912.120
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.187.880
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-1.168.001

2.1.2 Rechnungsabschluss

Der Jahresabschluss 2024 kann erst nach Erstellung der Jahresabschlüsse 2010 – 2023 erfolgen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Vorberichts liegen die Schlussbilanzen bis einschließlich 31.12.2020 vor.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2024 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.515.211 Euro aus. Hiervon müssen jedoch im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 noch die Abschreibungen als Aufwendungen sowie die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten verbucht werden. Das endgültige Ergebnis kann somit erst nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2024 beziffert werden.

Die Finanzrechnung 2024, welche im Gegensatz zur Ergebnisrechnung endgültig ist, weist zum Ende des Jahres einen Bestand in Höhe von 706.000 auf – hierin sind Mittel der Ingrid-Hurler-Stiftung in Höhe von 270.924 Euro enthalten. Der positive Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des Haushaltsjahres konnte nur über eine Kreditaufnahme aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2,437 Millionen Euro erreicht werden. Die Gesamtverschuldung der Gemeinde Sauerlach belief sich Ende 2024 auf knapp 18,45 Millionen Euro.

2.1.3 Beurteilung der finanziellen Verhältnisse

Einzelheiten zur finanziellen Situation der Gemeinde Sauerlach im Haushaltsjahr 2024 ergeben sich aus dem Jahresabschluss 2024.

2.1.4 Vermögen

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 liegt im Zeitpunkt der Verfassung dieses Vorberichts vor. Die Summe der Vermögenswerte der Gemeinde Sauerlach zum 01.01.2010 (=Vermögen) beträgt rd. 81,57 Mio. €. Die Verbindlichkeiten incl. der Sonderposten belaufen sich auf rd. 29,2 Mio. €. Die Differenz beider Summen ist das Eigenkapital der Gemeinde Sauerlach zum 01.01.2010, das rd. 52,3 Mio. € beträgt. Das bedeutet, dass das Vermögen die Schulden um diesen Betrag übersteigt.

Die Jahresabschlüsse bis einschließlich 31.12.2020 liegen im Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichts vor und wurden vom örtlichen Rechnungsausschuss bereits geprüft.

2.1.5 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat sich wie folgt entwickelt.
(Zahlen gerundet)

Stand 01.01.2024	16.873.400 €
Neuverschuldung	2.437.000 €
lfd. Tilgung	853.298 €
Sondertilgung	0 €
Stand Verbindlichkeiten 31.12.2024	18.457.102 €

2.1.6 Kassenlage

Die Liquidität der Gemeindekasse war grundsätzlich während des ganzen Jahres sehr angespannt - fast ständig mussten Kassenkredite in Anspruch genommen werden. An investiven Krediten wurden im Jahr 2024 insgesamt 2,437 Mio. an Darlehen aufgenommen.

2.1.7 Zusammenfassung

Das Haushaltsjahr 2024 ist auf Seiten der Ergebnisrechnung positiv verlaufen. Zwar konnten Buchwertgewinne bei geplanten Grundstücksverkäufen (mangels Käufern) nicht erzielt werden, allerdings hat sich die Gewerbesteuer im Vergleich zum Plan (6 Millionen Euro) fast punktgenau entwickelt (6,022 Mio. Euro).

Von der im Haushaltsplan angesetzten Kreditaufnahme mit 5,1 Millionen wurden 2,437 Millionen Euro in Anspruch genommen. An investiven Maßnahmen (inkl. Grundstücksverkäufen) wurden im Vergleich zum Haushaltsansatz rd. 58% umgesetzt.

2.2 Rechnungsjahr 2025

2.2.1 Volumen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes

Nach der Beschlussfassung im Gemeinderat am 25.02.2025 ergab sich folgendes Haushaltsvolumen:

Ordentliche Erträge	30.034.442
Ordentliche Aufwendungen	24.337.730
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.696.712
Finanzerträge	29.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	382.800
Finanzergebnis	-353.800
Ordentliches Ergebnis	5.342.912
Jahresergebnis	5.342.912
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.919.436
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.898.980
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.020.456
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.853.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.330.300
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.476.800
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.456.344
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.100.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	956.978
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.143.022
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-313.322

2.2.2 Rechnungsabschluss

Der Jahresabschluss 2025 kann erst nach Erstellung der Jahresabschlüsse 2010 – 2025 erfolgen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Vorberichts liegen die Schlussbilanzen bis einschließlich 31.12.2020 vor.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2025 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.640.943 Euro aus. Hiervon müssen jedoch im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 noch die Abschreibungen als Aufwendungen sowie die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten verbucht werden. Das endgültige Ergebnis kann somit erst nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2025 beziffert werden.

Die Finanzrechnung 2025 welche im Gegensatz zur Ergebnisrechnung endgültig ist, weist zum Ende des Jahres einen Bestand in Höhe von 2.844.454 Euro auf – hierin sind Mittel der Ingrid-Hurler-Stiftung in Höhe von 285.722 Euro enthalten. Der positive Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des Haushaltsjahres konnte zum einen nur über einen größeren Grundstücksverkauf mit 4,8 Millionen Euro sowie über eine Kreditaufnahme aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2 Millionen Euro erreicht werden. Die Gesamtverschuldung der Gemeinde Sauerlach belief sich Ende 2025 auf knapp 19,46 Millionen Euro.

2.2.3 Beurteilung der finanziellen Verhältnisse

Einzelheiten zur finanziellen Situation der Gemeinde Sauerlach im Haushaltsjahr 2025 ergeben sich aus dem Jahresabschluss 2025.

2.2.4 Vermögen

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 liegt im Zeitpunkt der Verfassung dieses Vorberichts vor. Die Summe der Vermögenswerte der Gemeinde Sauerlach zum 01.01.2010 (=Vermögen) beträgt rd. 81,57 Mio. €. Die Verbindlichkeiten incl. der Sonderposten belaufen sich auf rd. 29,2 Mio. €. Die Differenz beider Summen ist das Eigenkapital der Gemeinde Sauerlach zum 01.01.2010, das rd. 52,3 Mio. € beträgt. Das bedeutet, dass das Vermögen die Schulden um diesen Betrag übersteigt.

Die Jahresabschlüsse bis einschließlich 31.12.2018 liegen im Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichts vor und wurden vom örtlichen Rechnungsausschuss bereits geprüft.

2.2.5 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat sich wie folgt entwickelt.
(Zahlen gerundet)

Stand 01.01.2025	18.457.102 €
Neuverschuldung	2.000.000 €
lfd. Tilgung	992.626 €
Sondertilgung	0 €
Stand Verbindlichkeiten 31.12.2025	19.464.476 €

2.2.6 Kassenlage

Die Liquidität der Gemeindekasse war 2025 gerade im 1. Halbjahr bis zum Äußersten angespannt. Die Kassenkreditlinie in Höhe von 3,7 Millionen Euro wurde fast vollständig ausgereizt, es bestand kein Spielraum mehr für große Zahlungen. Nur durch regelmäßige Besprechungen zwischen der 1. Bürgermeisterin und der Kassenleitung bezüglich der noch verfügbaren Mitteln konnte ein Überschreiten der Kassenkreditlinie verhindert werden. Rechnungen wurden gesichtet und nach Dringlichkeit ausbezahlt. Vorrangig war die Sicherstellung von Gehaltszahlungen und Kredittilgungen. Die gestiegene Kreisumlage hat die Liquidität der Gemeinde 2025 weiter stark belastet. Erst durch einen im 2. Halbjahr erfolgten Grundstücksverkauf (4,8 Millionen Euro) konnte die Liquidität für das restliche Jahr 2025 gesichert werden.

2.2.7 Zusammenfassung

Das Haushaltsjahr 2025 ist auf Seiten der Ergebnisrechnung relativ positiv verlaufen. Durch einen größeren Grundstücksverkauf (rd. 4,8 Mio. Euro) bzw. den hierauf beruhenden Buchwertgewinn schließt die Ergebnisrechnung 2025 mit einem voraussichtlichen Jahresergebnis in Höhe von rd. 4,6 Mio. Euro ab.

Von der im Haushaltsplan angesetzten Kreditaufnahme mit 2,1 Millionen wurden 2 Millionen Euro in Anspruch genommen. An investiven Maßnahmen (inkl. Grundstückskäufen) wurden im Vergleich zum Haushaltsansatz rd. 51 % umgesetzt.

3 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Haushaltssatzung

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Sauerlach folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	27.602.305 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	25.386.425 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	2.215.880 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	24.486.553 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	23.387.740 EUR
	und dem Saldo von	1.098.813 EUR
b)	aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.464.500 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	6.507.900 EUR
	und dem Saldo von	-3.043.400 EUR
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.000.000 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.056.534 EUR
	und einem Saldo von	-56.534 EUR
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	-2.001.121 EUR

ab.

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

337.000,00 EUR

neu festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer	295 v.H.
--------------	----------

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf

3.700.000,00 EUR

festgesetzt.

§7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Sauerlach, den 24.02.2026

Barbara Bogner
1. Bürgermeisterin

Nachrichtlicher Hinweis zu § 4 der Haushaltssatzung 2026

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.11.2024 mit einer separaten Hebesatzsatzung ab dem 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	310 v. H.
---	-----------

Grundsteuer B (Grundstücke)	310 v. H.
-----------------------------	-----------

4 Vorbericht

4.1 Allgemeines

4.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVDoppik Bayern) soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben und die Entwicklung und aktuelle Lage darstellen. Der Vorbericht soll eine durch Kennzahlen gestützte, wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten.

Insbesondere soll dargestellt werden, welche wesentlichen Ziele und Strategien verfolgt werden und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden.

4.1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Nachdem die einzelnen Fachabteilungen der Gemeinde der Kämmerei die Mittelanforderungen für das Jahr 2026 mitgeteilt haben, erfolgte – in Zusammenarbeit und Rücksprachen mit den Sachgebieten – die Aufstellung des Haushaltsplanes 2026. In den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.01.2026 und 05.02.2026 wurden sämtliche Investitionen sowie größere, lfd. Auszahlungen für das Jahr 2026 einzeln besprochen. Nach Vorbesprechung des Haushaltes 2026 auf der HFA-Sitzung am 12.02.2026 soll der gemeindliche Haushalt 2026 auf der Gemeinderatssitzung am 24.02.2026 verabschiedet werden.

4.1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um 2.215.880 Euro.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die Liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von -2.001.121 Euro.

4.2 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 27.602.305 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

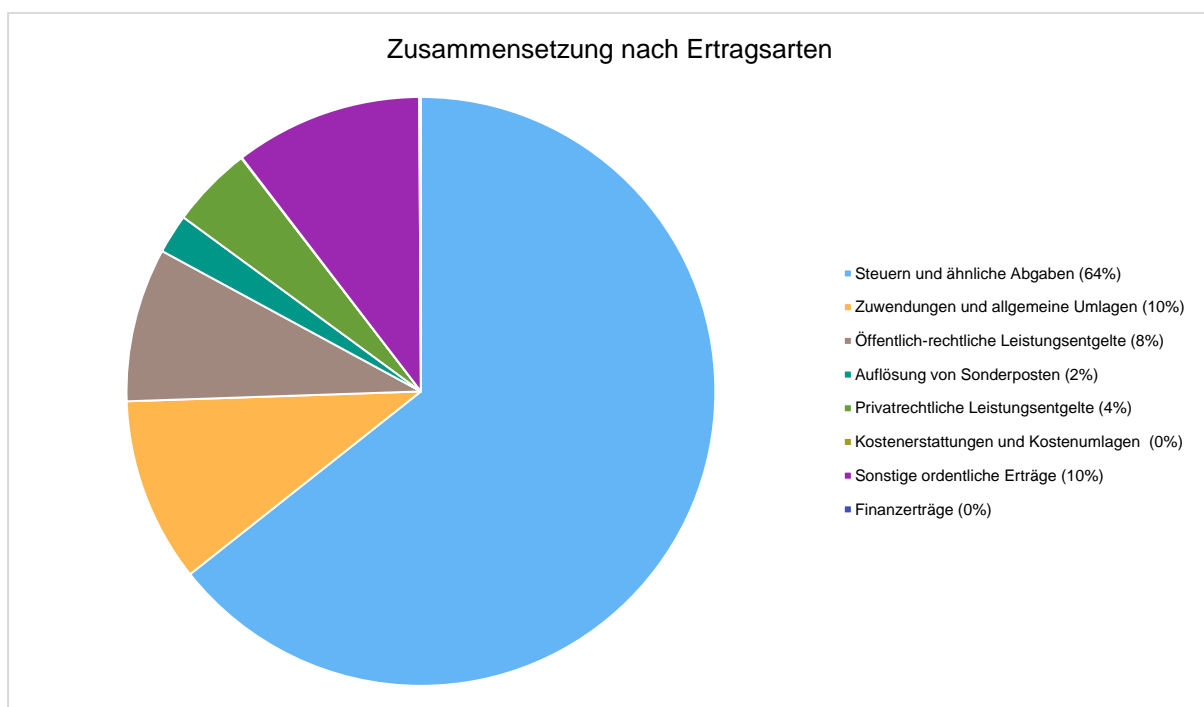
Ertragsübersicht

	Plan 2026	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	17.759.265	64,34
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.794.512	10,12
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.330.850	8,44

Haushaltssatzung, Haushalts-
vorbericht Sauerlach

	Plan 2026	in %
Auflösung von Sonderposten	596.252	2,16
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.240.061	4,49
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.000	0,04
Sonstige ordentliche Erträge	2.845.365	10,31
Ordentliche Erträge	27.576.305	99,91
Finanzerträge	26.000	0,09
Summe	27.602.305	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 30.063.442 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um -2.461.137 Euro auf 27.602.305 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	17.017.000	17.759.265	742.265 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.830.770	2.794.512	-36.258 ↘

Haushaltssatzung, Haushalts-
vorbericht Sauerlach

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.135.500	2.330.850	195.350 ↗
Auflösung von Sonderposten	551.506	596.252	44.746 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.653.231	1.240.061	-413.170 ↘
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.000	10.000	-6.000 ↘
Sonstige ordentliche Erträge	5.830.435	2.845.365	-2.985.070 ↘
Ordentliche Erträge	30.034.442	27.576.305	-2.458.137 ↘
Finanzerträge	29.000	26.000	-3.000 ↘
Summe	30.063.442	27.602.305	-2.461.137 ↘

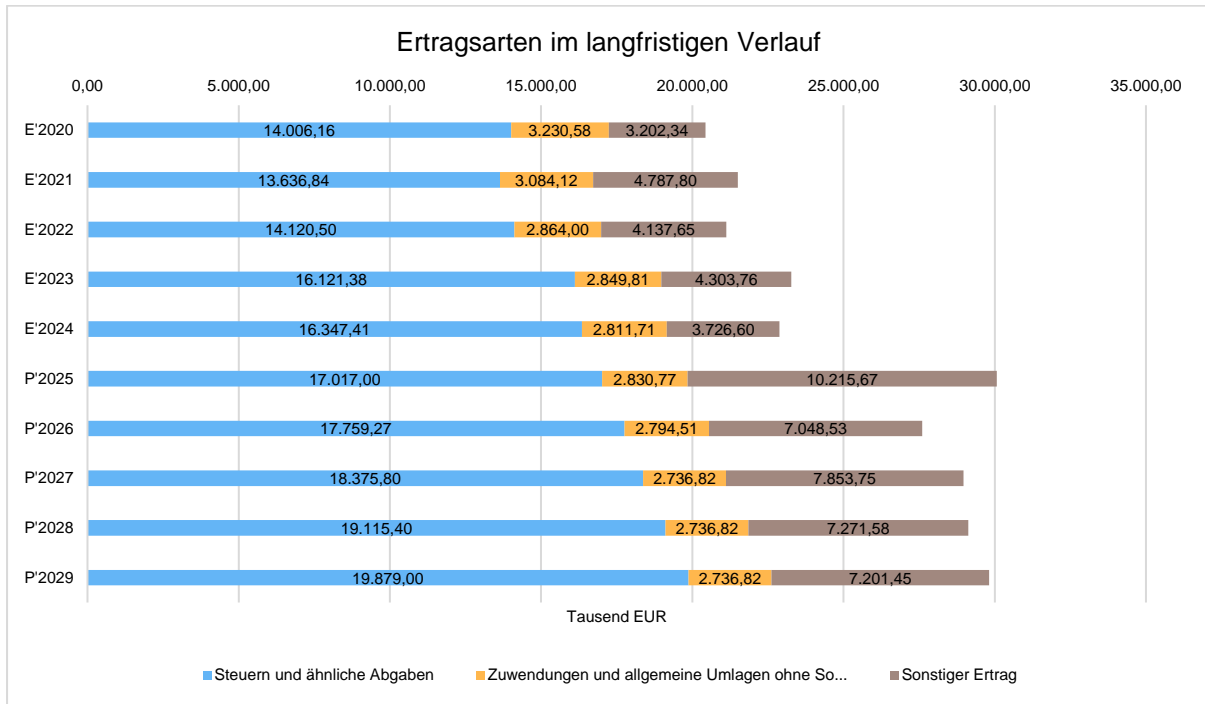
Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten in mittelfristiger Planung

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Steuern und ähnliche Abgaben	16.347.407	17.017.000	17.759.265	18.375.800	19.115.400	19.879.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.811.708	2.830.770	2.794.512	2.736.822	2.736.822	2.736.822
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.018.121	2.135.500	2.330.850	2.331.850	2.332.850	2.332.850
Auflösung von Sonderposten	0	551.506	596.252	591.974	569.306	484.178
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.368.350	1.653.231	1.240.061	1.240.061	1.275.061	1.240.061
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.831	16.000	10.000	10.000	20.000	25.000
Sonstige ordentliche Erträge	297.082	5.830.435	2.845.365	3.653.865	3.048.365	3.093.365
Ordentliche Erträge	22.857.500	30.034.442	27.576.305	28.940.372	29.097.804	29.791.276
Finanzerträge	28.220	29.000	26.000	26.000	26.000	26.000
Summe	22.885.720	30.063.442	27.602.305	28.966.372	29.123.804	29.817.276

Haushaltssatzung, Haushalts- vorbericht Sauerlach

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:



4.2.1 Steuern

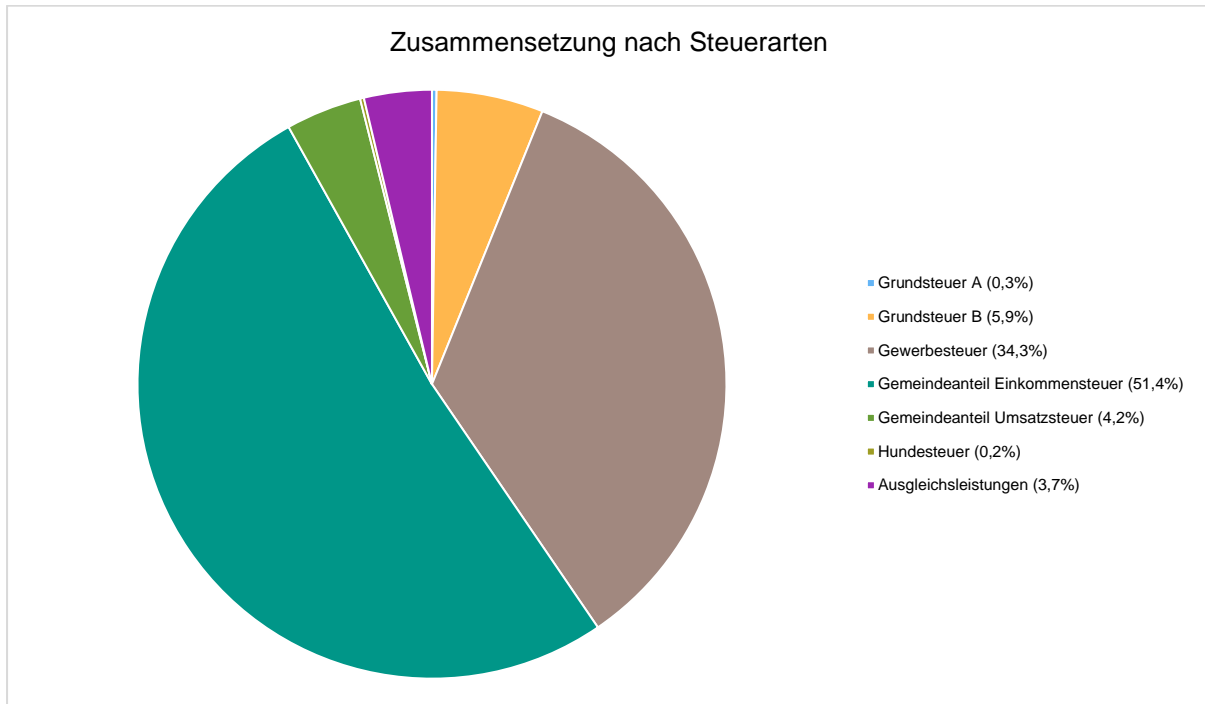
Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten

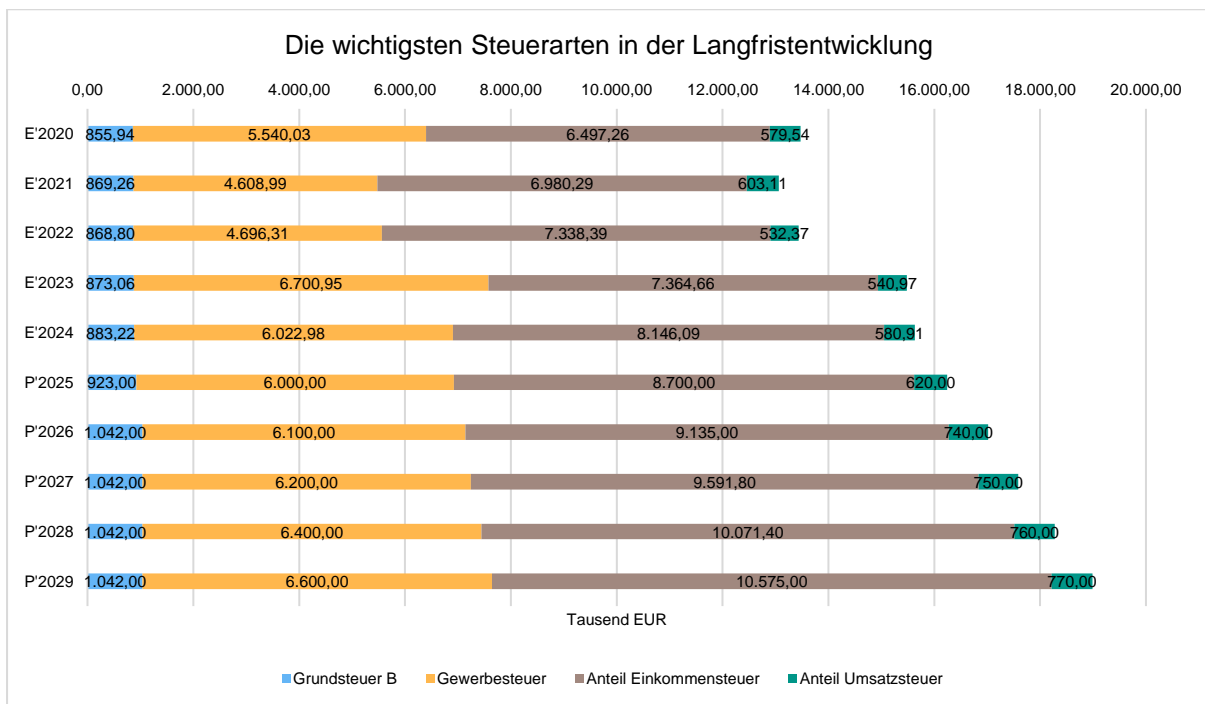
	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Grundsteuer A	46.084	37.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Grundsteuer B	883.223	923.000	1.042.000	1.042.000	1.042.000	1.042.000
Gewerbsteuer	6.022.980	6.000.000	6.100.000	6.200.000	6.400.000	6.600.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	8.146.087	8.700.000	9.135.000	9.591.800	10.071.400	10.575.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	580.905	620.000	740.000	750.000	760.000	770.000
Hundesteuer	39.266	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
Ausgleichsleistungen	628.863	700.000	660.265	710.000	760.000	810.000
Summe	16.347.407	17.017.000	17.759.265	18.375.800	19.115.400	19.879.000

Zusammensetzung des Steueraufkommens



Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:

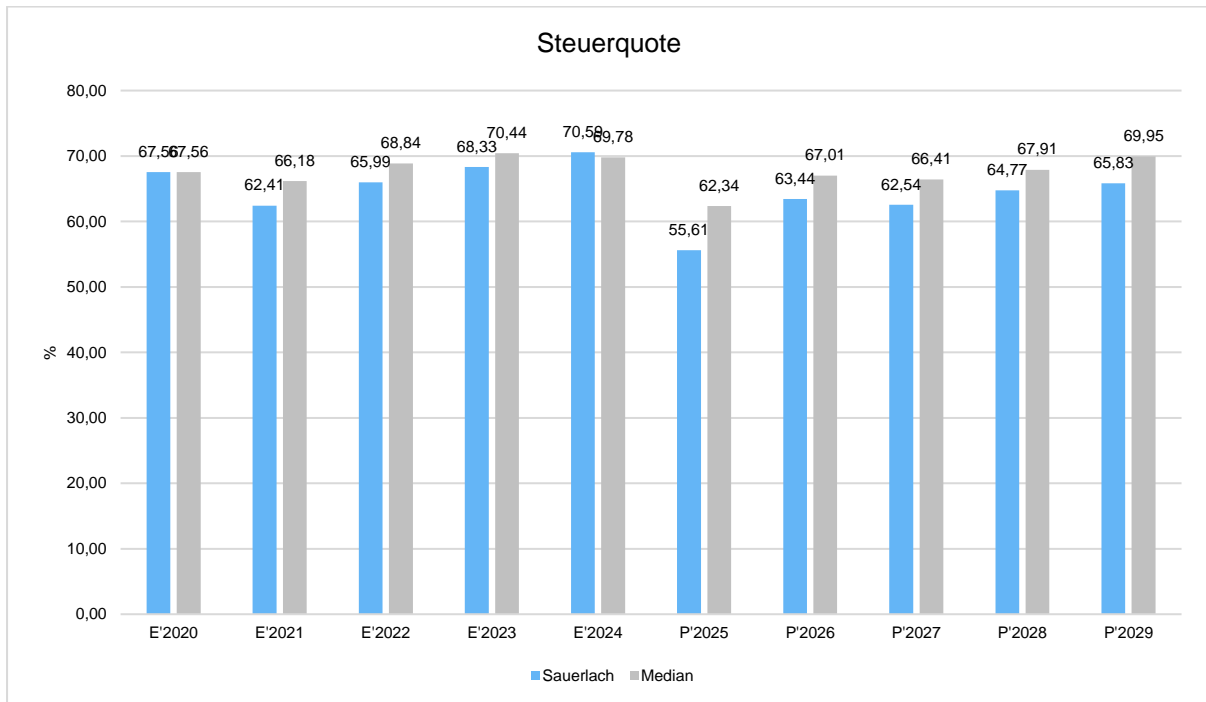


Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fond Deutsche Einheit abgezogen werden.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



4.2.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

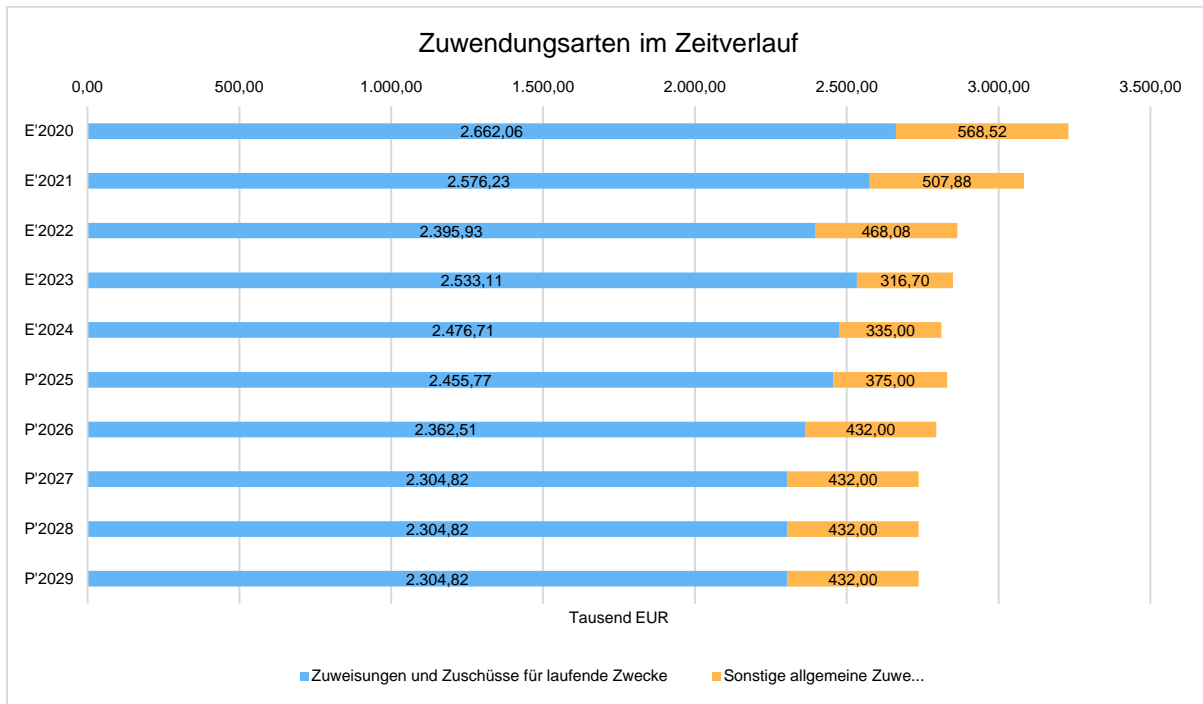
Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.476.709	2.455.770	2.362.512	2.304.822	2.304.822	2.304.822
Sonstige allgemeine Zuweisungen	335.000	375.000	432.000	432.000	432.000	432.000
Summe	2.811.708	2.830.770	2.794.512	2.736.822	2.736.822	2.736.822

Haushaltssatzung, Haushalts- vorbericht Sauerlach



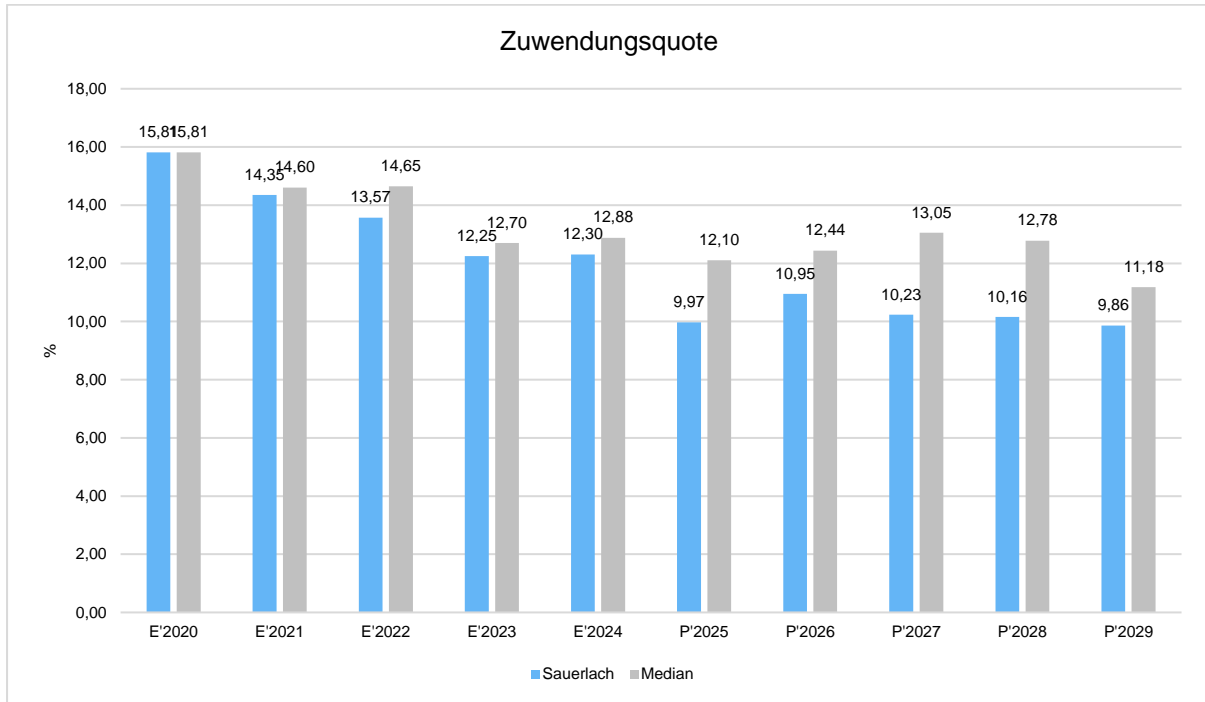
Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

Haushaltssatzung, Haushalts-
vorbericht Sauerlach



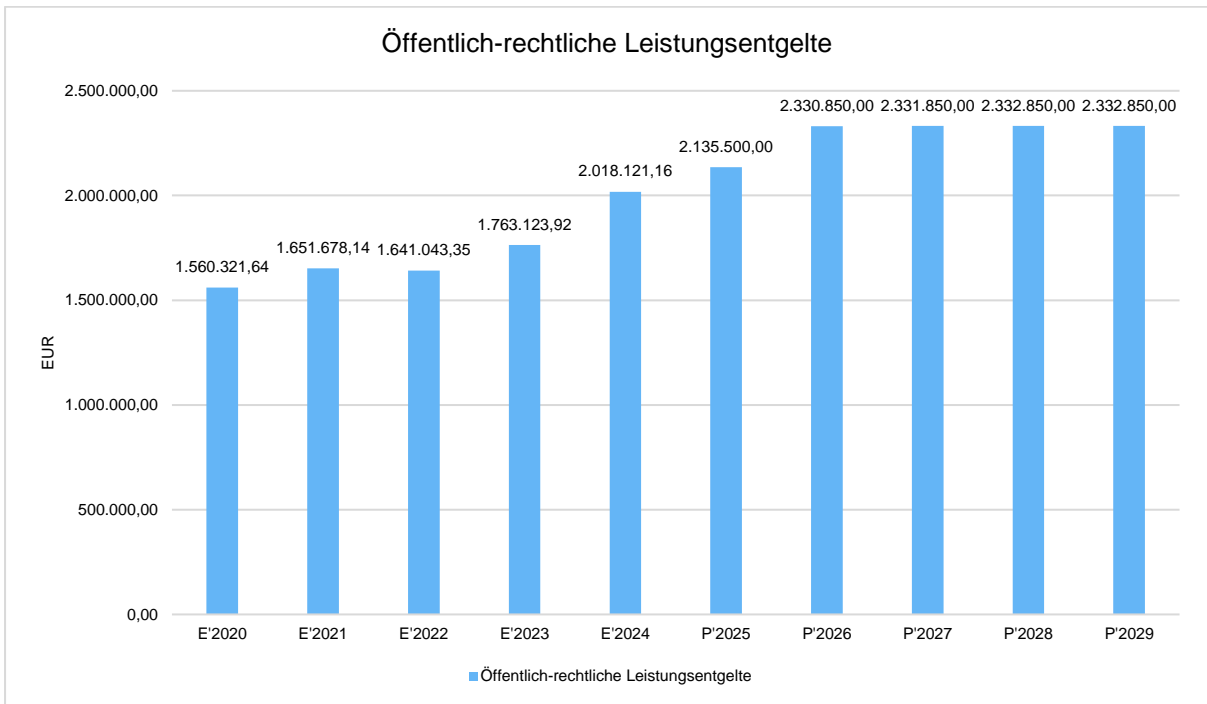
4.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.018.121	2.135.500	2.330.850	2.331.850	2.332.850	2.332.850
431100 - Verwaltungsgebühren	120.029	121.000	125.750	126.750	127.750	127.750
431101 - pr. pauschale Mahnauslagen (211)	220	250	400	400	400	400
431102 - pr. konkrete Mahnauslagen (212)	0	0	0	0	0	0
431103 - Rücklastschriftgebühren (291)	0	200	0	0	0	0
431104 - Rückscheckgebühren (292)	0	0	0	0	0	0
431105 - ör. Mahngebühren (311)	3.720	3.500	4.000	4.000	4.000	4.000
431106 - ör. Mahnauslagen (312)	0	0	0	0	0	0
431107 - Vollstreckungskosten (321)	0	0	0	0	0	0
431109 - Pfändungsgebühren (323)	0	0	0	0	0	0
431110 - Sonstige Gerichts- u. Beitreibungskosten (329)	0	150	0	0	0	0
431111 - Vollstreckungsgebühren (400)	0	0	0	0	0	0
431112 - Pfändungsgebühren (401)	0	0	0	0	0	0
431113 - Erlösgebühr (402)	0	0	0	0	0	0

Haushaltssatzung, Haushalts-
vorbericht Sauerlach

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
431114 - Postzustellgebühr (404)	0	50	0	0	0	0
431115 - zusätzliche Gebühr (405)	0	0	0	0	0	0
431116 - weitere Kosten und Gebühren (448)	0	0	0	0	0	0
431117 - Vollstreckungsgebühren - GEZ (449)	0	0	0	0	0	0
432100 - Benutzungsgebühr u.ä. Entgelte	1.892.091	2.007.100	2.197.700	2.197.700	2.197.700	2.197.700
432101 - Standrohrgebühr	1.700	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
432102 - Gebühren Bauwasserpauschale	360	750	500	500	500	500
438100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0	0



4.2.4 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

Haushaltssatzung, Haushalts-
vorbericht Sauerlach

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	2.018.121	2.135.500	2.330.850	2.331.850	2.332.850	2.332.850
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Zuwendungen	0	551.506	596.252	591.974	569.306	484.178
Privatrechtliche Leistungs-entgelte	1.368.350	1.653.231	1.240.061	1.240.061	1.275.061	1.240.061
Kostenerstattungen und -umlagen	14.831	16.000	10.000	10.000	20.000	25.000
Sonstige ordentliche Erträge	297.082	5.830.435	2.845.365	3.653.865	3.048.365	3.093.365
Finanzerträge	28.220	29.000	26.000	26.000	26.000	26.000
Summe	3.726.605	10.215.672	7.048.528	7.853.750	7.271.582	7.201.454

4.2.5 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliche Erträge	22.857.500,20	30.034.442	27.576.305
Ordentliche Aufwendungen	21.027.384,87	24.337.730	24.966.203
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.830.115,33	5.696.712	2.610.102
Finanzerträge	28.220,12	29.000	26.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	343.122,31	382.800	420.222
Finanzergebnis	-314.902,19	-353.800	-394.222
Ordentliches Ergebnis	1.515.213,14	5.342.912	2.215.880
Ergebnis	1.515.213,14	5.342.912	2.215.880

Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf:

Hebesatztablelle

	2024	2025	2026
Hebesatz Grundsteuer A	250	310	310
Hebesatz Grundsteuer B	300	310	310
Hebesatz Gewerbesteuer	295	295	295

4.3 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 25.386.425 Euro.

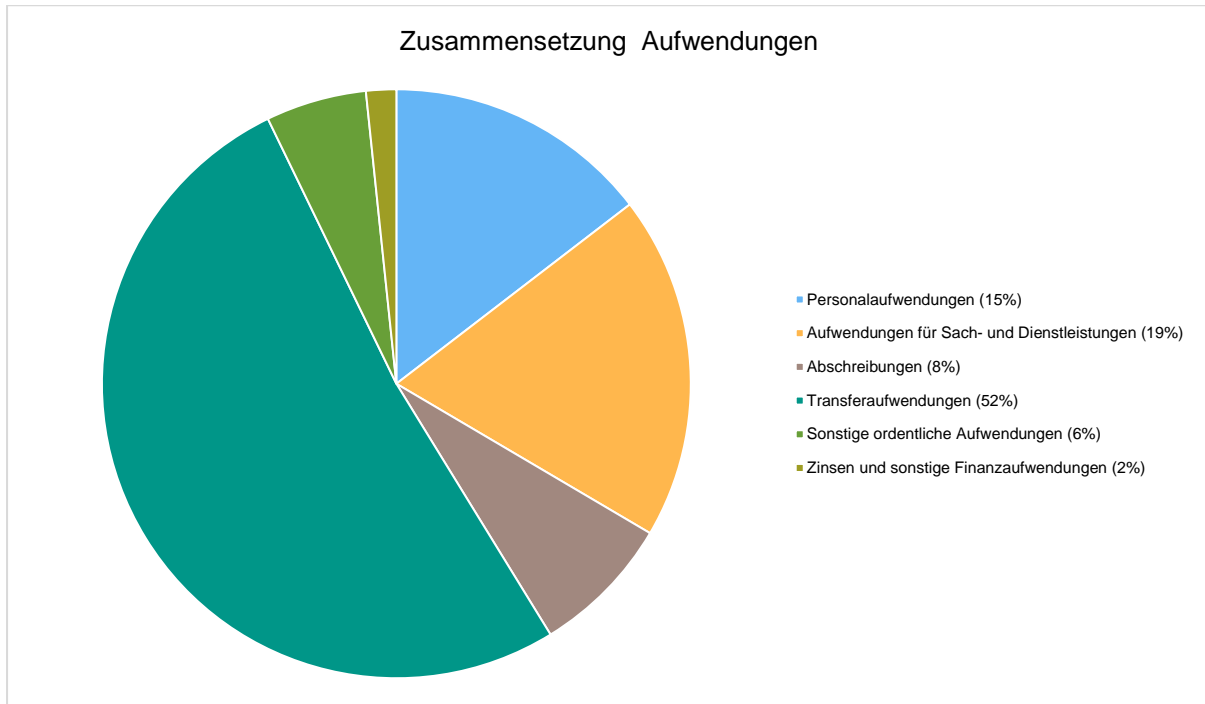
Haushaltssatzung, Haushalts-
vorbericht Sauerlach

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Plan 2026	in %
Personalaufwendungen	3.700.668	14,58
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.796.446	18,89
Abschreibungen	1.969.085	7,76
Transferaufwendungen	13.095.595	51,59
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.404.409	5,53
Ordentliche Aufwendungen	24.966.203	98,34
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	420.222	1,66
Summe	25.386.425	100,00

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 24.720.530 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 665.895 Euro auf 25.386.425 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Personalaufwendungen	3.578.793	3.700.668	121.875 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.279.006	4.796.446	-482.560 ↘
Abschreibungen	1.791.950	1.969.085	177.135 ↗
Transferaufwendungen	12.424.226	13.095.595	671.369 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.263.755	1.404.409	140.654 ↗
Ordentliche Aufwendungen	24.337.730	24.966.203	628.473 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	382.800	420.222	37.422 ↗
Summe	24.720.530	25.386.425	665.895 ↗

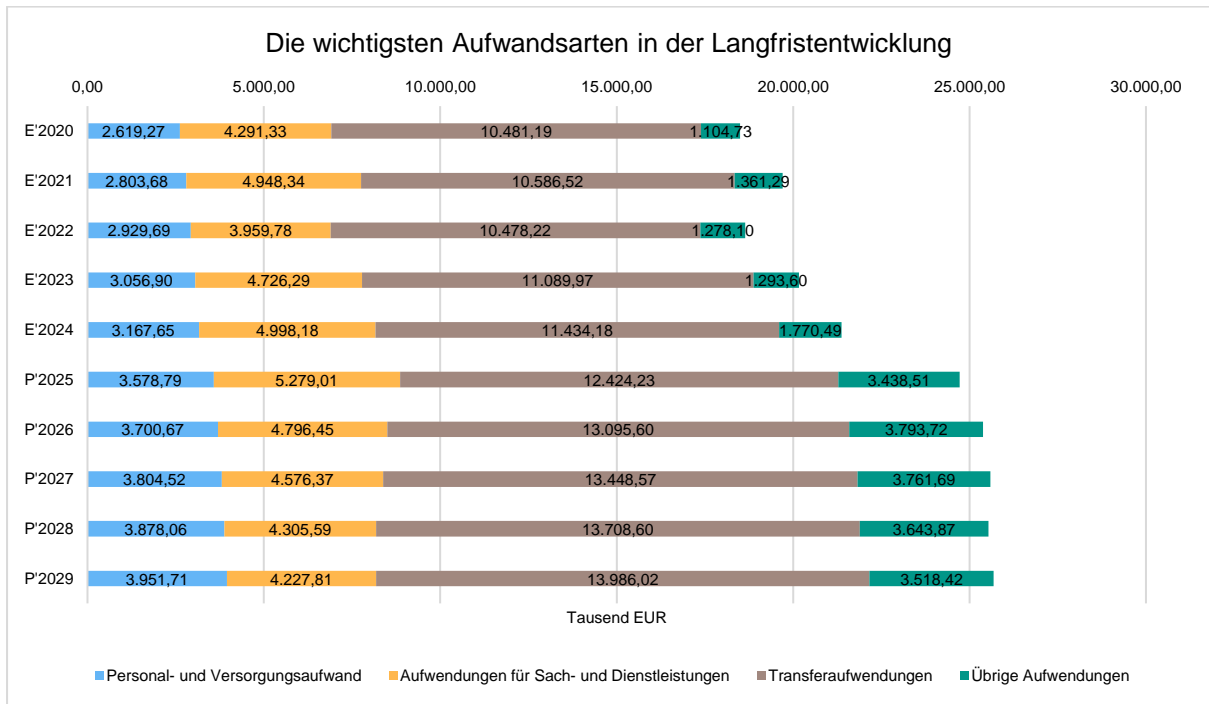
Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten mifri Planung

Haushaltssatzung, Haushalts-
vorbericht Sauerlach

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Personalaufwendungen	3.167.653	3.578.793	3.700.668	3.804.517	3.878.057	3.951.707
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.998.182	5.279.006	4.796.446	4.576.366	4.305.586	4.227.806
Abschreibungen	21.869	1.791.950	1.969.085	1.908.336	1.795.075	1.695.256
Transferaufwendungen	11.434.181	12.424.226	13.095.595	13.448.565	13.708.595	13.986.020
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.405.501	1.263.755	1.404.409	1.407.589	1.390.619	1.395.869
Ordentliche Aufwendungen	21.027.385	24.337.730	24.966.203	25.145.373	25.077.932	25.256.658
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	343.122	382.800	420.222	445.765	458.172	427.297
Summe	21.370.507	24.720.530	25.386.425	25.591.138	25.536.104	25.683.955

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



4.3.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

Haushaltssatzung, Haushalts-
vorbericht Sauerlach

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Personalaufwendungen gesamt	3.167.653	3.578.793	3.700.668	3.804.517	3.878.057	3.951.707
Dienstaufwendungen	2.417.289	2.706.135	2.756.771	2.838.950	2.897.500	2.956.100
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	279.023	326.485	365.205	370.925	374.825	378.675
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	450.072	514.685	545.760	561.510	572.400	583.400
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	21.269	21.488	22.932	23.132	23.332	23.532
Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und sonstige Rückstellungen	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

4.3.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

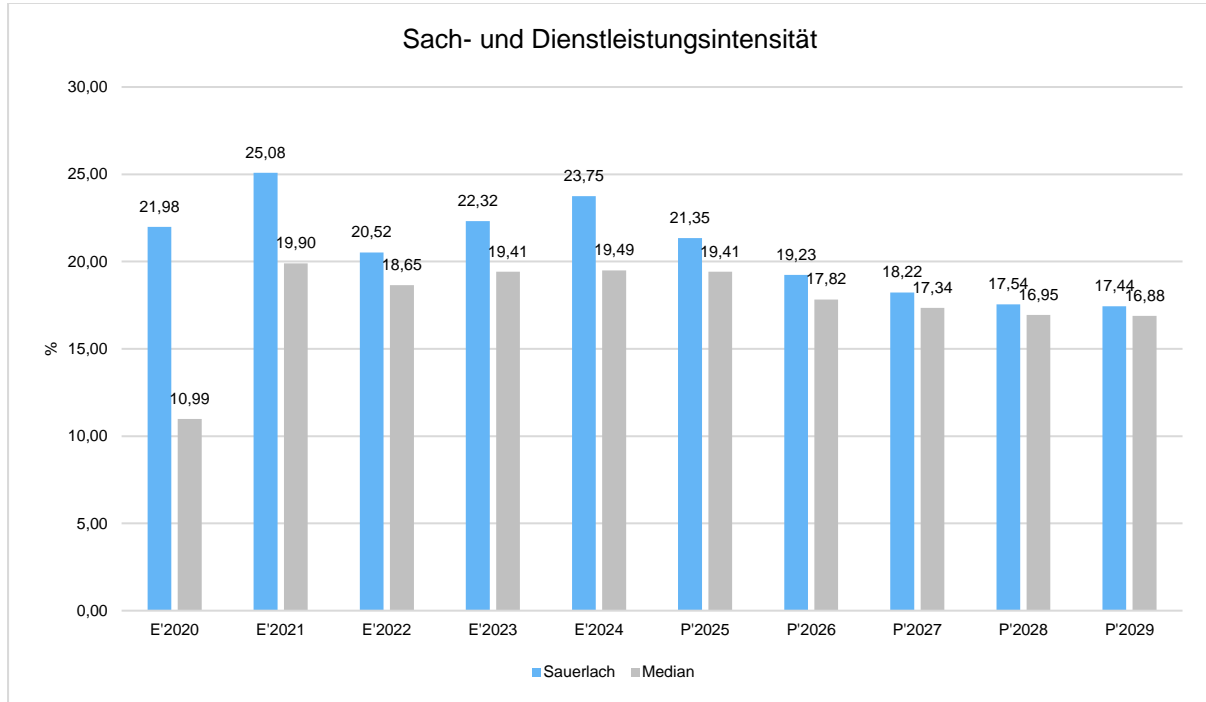
	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	908.796	1.353.100	864.100	714.600	564.600	564.600
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie des beweglichen Vermögens (außer Fahrzeuge)	180.355	213.100	212.750	156.650	156.650	156.650
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.039.154	947.835	968.400	969.320	970.540	971.760
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	444.201	407.921	444.771	444.771	359.771	279.771
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	219.511	160.800	128.050	128.050	128.050	128.050
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	91.172	86.500	94.500	94.500	94.500	94.500
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	50.581	55.400	68.750	61.250	61.250	61.250
Aufwendungen für Erwerb von Vorräten	42.603	47.500	50.500	50.500	50.500	50.500
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	2.021.808	2.006.850	1.964.625	1.956.725	1.919.725	1.920.725
Summe	4.998.182	5.279.006	4.796.446	4.576.366	4.305.586	4.227.806

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Mieten, Pacht u. Leasing) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Haushaltssatzung, Haushalts-
vorbericht Sauerlach

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



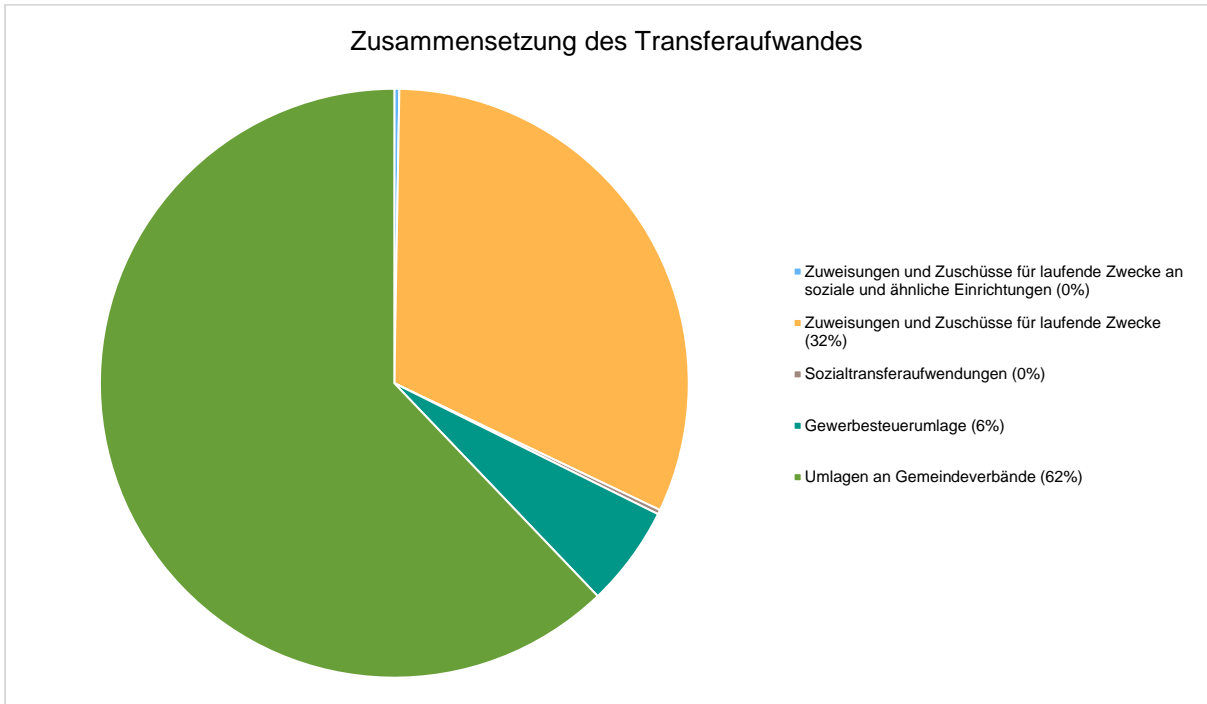
4.3.3 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen

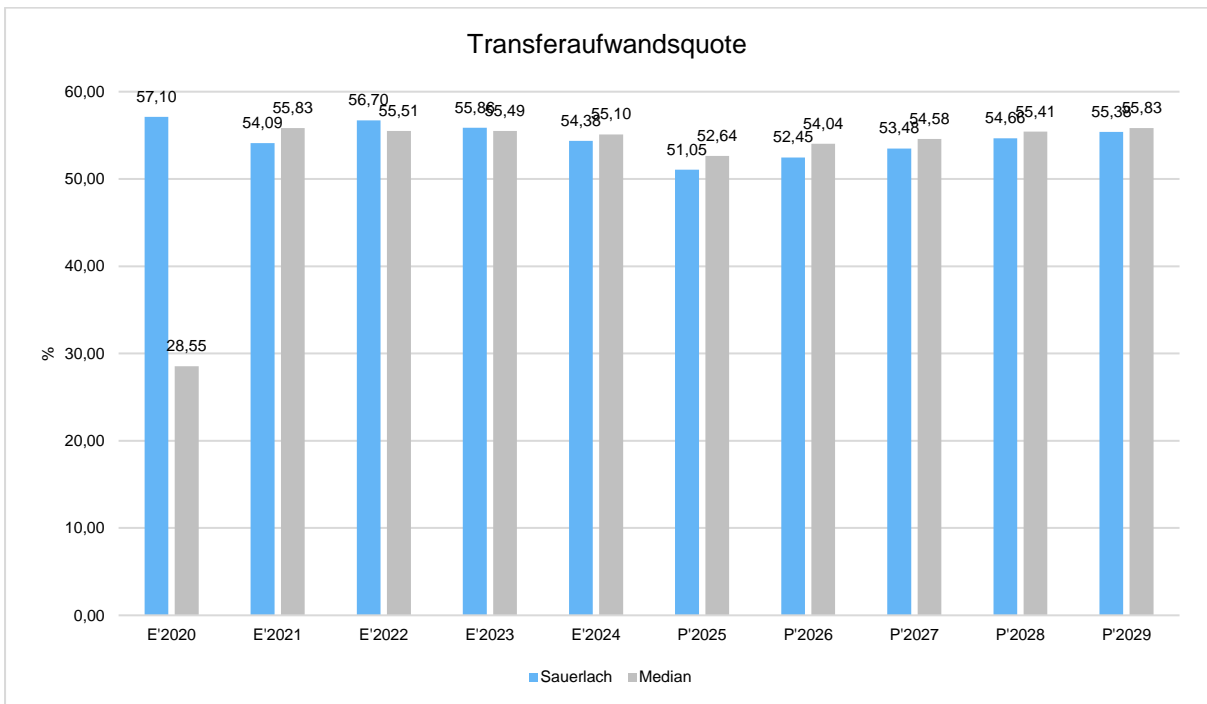
	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	35.794	35.800	35.800	35.800	35.800	35.800
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.244.039	4.148.540	4.166.470	4.148.470	4.138.470	4.138.470
Sozialtransferaufwendungen	39.598	35.800	32.300	32.300	32.300	32.300
Gewerbesteuerumlage	722.879	711.900	723.730	735.595	759.325	783.050
Umlagen an Gemeindeverbände	6.391.871	7.492.186	8.137.295	8.496.400	8.742.700	8.996.400
Summe	11.434.181	12.424.226	13.095.595	13.448.565	13.708.595	13.986.020

Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.

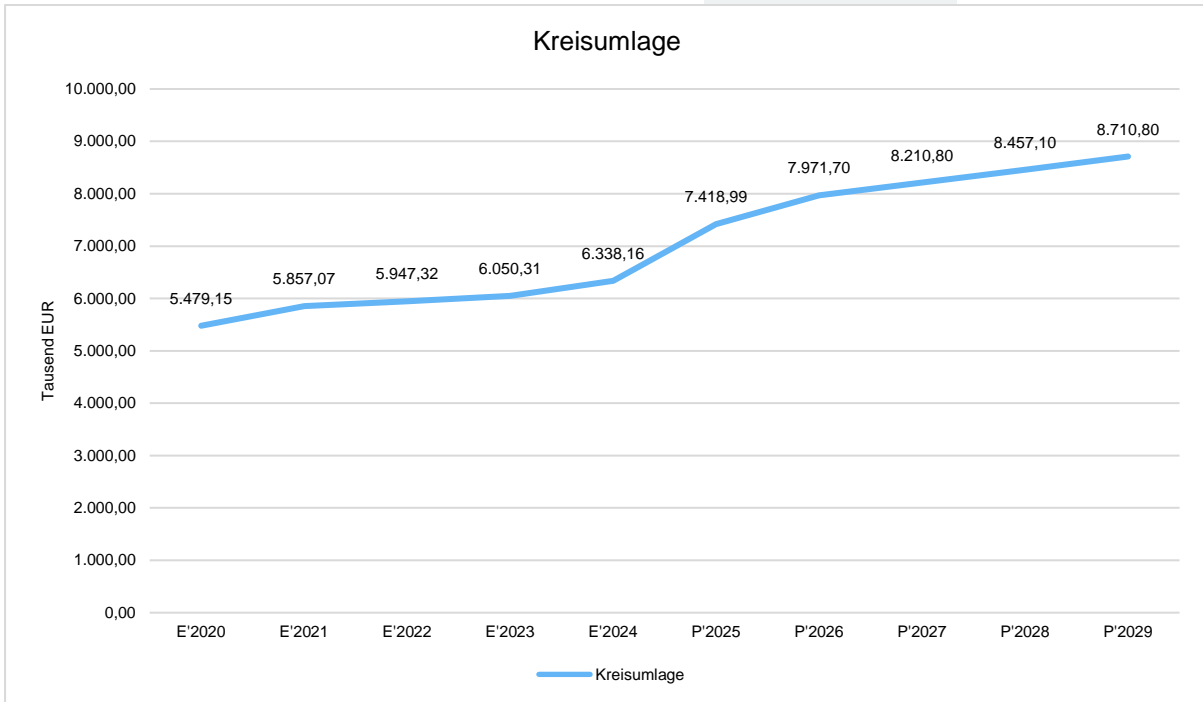


4.3.3.1 Kreisumlage

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes

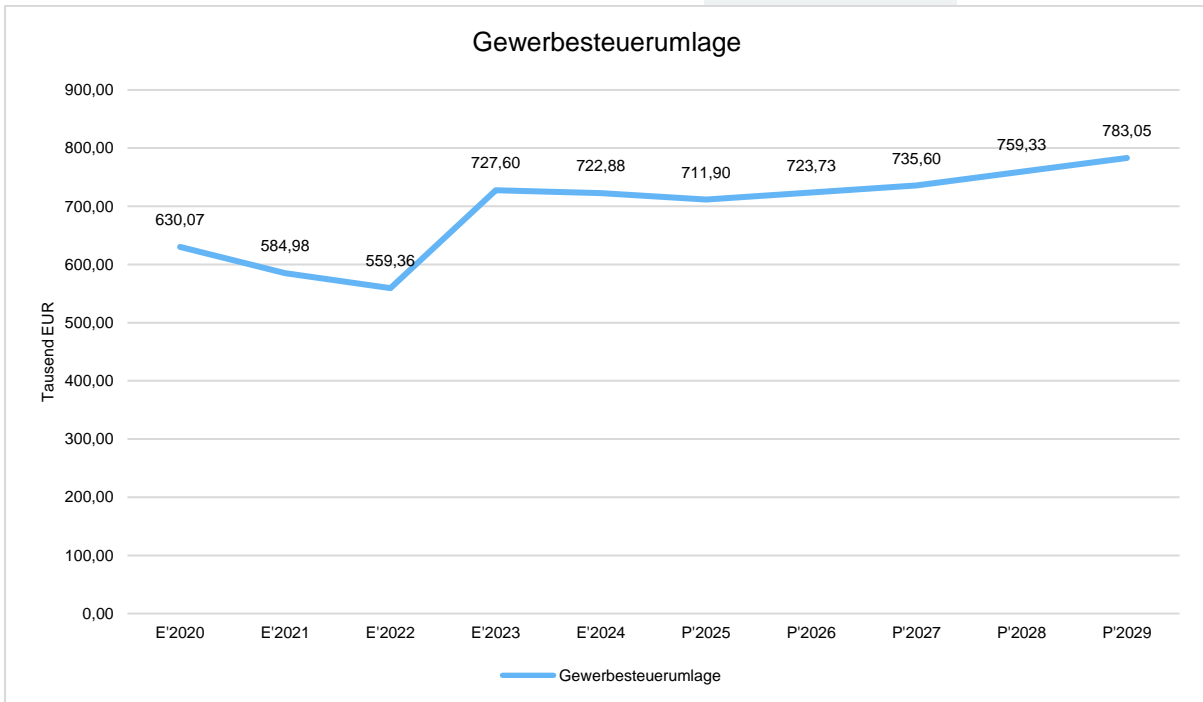
Haushaltssatzung, Haushalts-
vorbericht Sauerlach

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Kreisumlage	7.418.986	7.971.695	552.709 ↗



4.3.3.2 Gewerbesteuerumlage

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Gewerbesteuerumlage	711.900	723.730	11.830 ↗

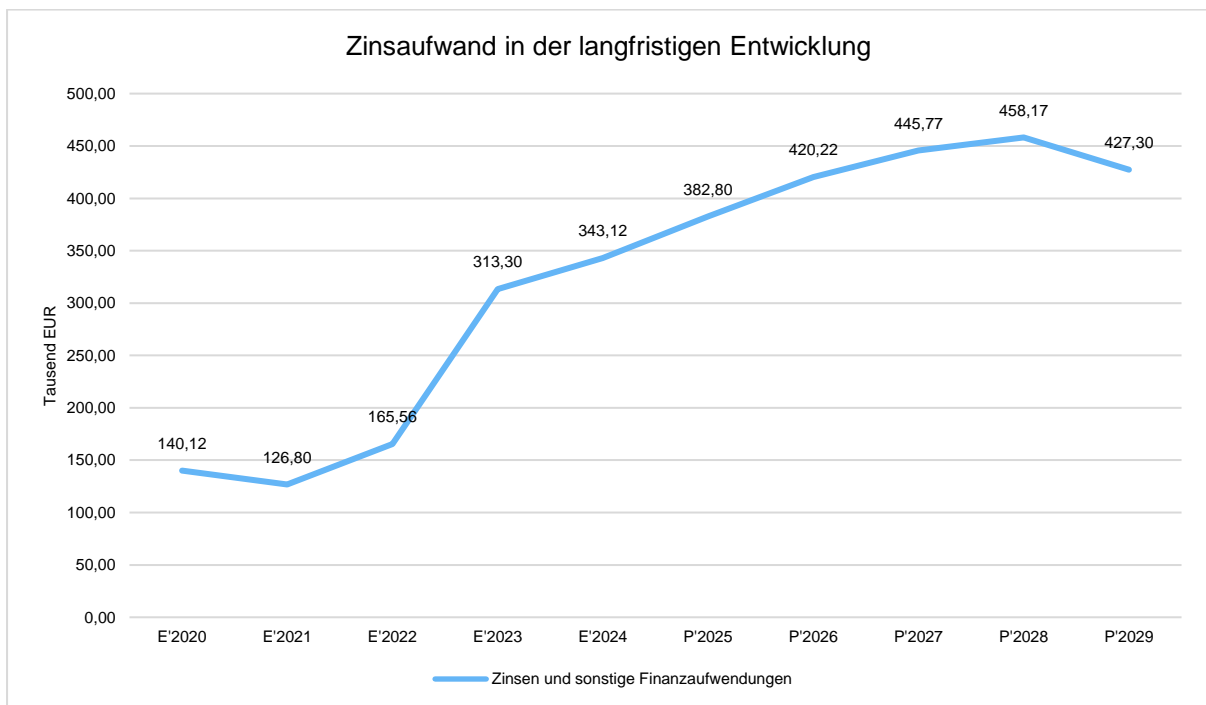


4.3.4 Abschreibungen

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0	1.723.186	1.896.976	1.838.054	1.727.773	1.630.755
<i>davon Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude</i>	0	802.335	923.940	913.260	891.443	888.155
<i>davon Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen</i>	0	397.639	434.146	426.813	384.924	327.844
<i>davon Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	0	456.937	466.041	442.540	408.956	389.921
<i>davon Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	0	66.275	72.849	55.441	42.450	24.835
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	21.869	0	0	0	0	0
Sonstige Abschreibungen	0	68.764	72.109	70.282	67.302	64.501
Summe	21.869	1.791.950	1.969.085	1.908.336	1.795.075	1.695.256

4.3.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	382.800	420.222	37.422 ↗



4.4 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	5.696.712	2.610.102	-3.086.610 ↘
Finanzergebnis	-353.800	-394.222	-40.422 ↘
Ordentliches Ergebnis	5.342.912	2.215.880	-3.127.032 ↘
Jahresergebnis	5.342.912	2.215.880	-3.127.032 ↘

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	1.830.115	5.696.712	2.610.102	3.794.999	4.019.872	4.534.618
Finanzergebnis	-314.902	-353.800	-394.222	-419.765	-432.172	-401.297
Ordentliches Ergebnis	1.515.213	5.342.912	2.215.880	3.375.234	3.587.700	4.133.321
Jahresergebnis	1.515.213	5.342.912	2.215.880	3.375.234	3.587.700	4.133.321

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

4.5 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.289.013	23.919.436	24.486.553	24.971.398	25.756.998	26.490.598
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.647.826	22.898.980	23.387.740	23.653.202	23.711.429	23.959.099
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.641.187	1.020.456	1.098.813	1.318.196	2.045.569	2.531.499
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.466.142	6.853.500	3.464.500	6.251.600	5.002.500	3.775.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.457.957	9.330.300	6.507.900	9.005.800	5.125.800	3.055.800
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.991.815	-2.476.800	-3.043.400	-2.754.200	-123.300	719.200
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.350.628	-1.456.344	-1.944.587	-1.436.004	1.922.269	3.250.699

Haushaltssatzung, Haushalts-
vorbericht Sauerlach

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.437.000	2.100.000	1.000.000	2.500.000	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	853.298	956.978	1.056.534	1.167.217	1.239.503	1.212.102
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.583.702	1.143.022	-56.534	1.332.783	-1.239.503	-1.212.102
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-766.926	-313.322	-2.001.121	-103.221	682.766	2.038.597

4.5.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Investitionszuwendungen	1.369.054	1.093.500	862.500	2.781.100	2.197.500	925.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	5.550.000	2.552.000	3.360.500	2.755.000	2.800.000
Einzahlungen aus Veräußerung von immateriellem und beweglichem Sachanlagevermögen	28.100	0	0	0	0	0
Rückflüsse von Ausleihungen	0	0	0	60.000	0	0
Beiträge und ähnliche Entgelte	68.988	210.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	1.466.142	6.853.500	3.464.500	6.251.600	5.002.500	3.775.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.029.817	2.018.000	1.623.000	0	0	1.600.000
Auszahlungen für Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachanlagevermögen	1.948.669	481.500	270.900	90.800	45.800	45.800
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	550.000	280.000	250.000	250.000	250.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.066.265	6.046.500	3.909.000	8.215.000	4.830.000	1.410.000
Gewährung von Ausleihungen	0	0	60.000	0	0	0
Sonstige investive Auszahlungen	863.205	504.300	395.000	450.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	5.457.957	9.330.300	6.507.900	9.005.800	5.125.800	3.055.800
Saldo aus Investitionstätigkeit	3.991.815	2.476.800	3.043.400	2.754.200	-123.300	719.200

4.5.2 Größere Investitionen des Haushaltes 2026:

- Grundstückserwerbe 1.600.000,00 Euro
- Investitionen Wasserversorgung 1.193.000,00 Euro

- Glasfaserausbau Altkirchen
900.000,00 Euro
- Bauvorhaben „KiTa am Otterloher Feld“
650.000,00 Euro

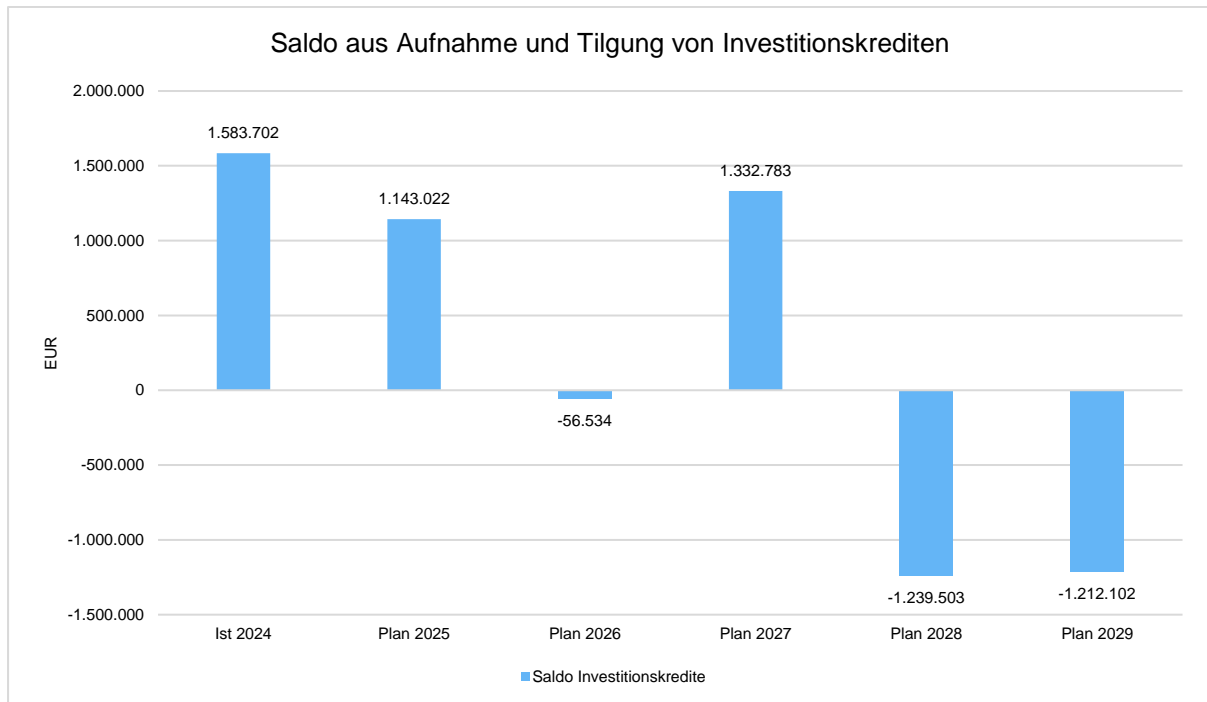
4.5.3 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kreditaufnahmen für Investitionen	2.437.000	2.100.000	1.000.000	2.500.000	0	0
Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	1.500.000	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	3.937.000	2.100.000	1.000.000	2.500.000	0	0
Tilgung von Krediten für Investitionen	853.298	956.978	1.056.534	1.167.217	1.239.503	1.212.102
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.500.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	2.353.298	956.978	1.056.534	1.167.217	1.239.503	1.212.102

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



4.6 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

4.6.1 Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sauerlach zum 01.01.2010

Haushaltssatzung, Haushaltsvorbericht Sauerlach

2 Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sauerlach zum 01.01.2010

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sauerlach zum 01.01.2010

AKTIVA			PASSIVA				
A.	Anlagevermögen	EUR	EUR	A.	Eigenkapital	EUR	EUR
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)		52.352.371,37
	1. Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte		40.327,45		davon Ingrid Hurler Stiftung	961.483,42	
	2. Geleistete Zuwendungen für Investitionen		352.791,62		II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		
	3. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände				III. Ergebnismrücklagen		
	II. Sachanlagen				IV. Ergebnisvortrag		
	1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		8.934.937,41		V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
	2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		42.300.533,41		B. Sonderposten		
	davon Ingrid Hurler Stiftung		304.167,33		I. Sonderposten aus Zuwendungen		4.635.485,53
	3. Infrastrukturvermögen		22.770.633,45		II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		7.244.334,04
	4. Bauten auf fremden Grund und Boden		85.977,78		III. Sonstige Sonderposten		
	5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler				IV. Gebührenaussgleich		
	6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		757.448,72		C. Rückstellungen		
	7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		802.898,75		I. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
	8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		568.835,26		1. Pensionsrückstellungen		958.197,00
	III. Finanzanlagen				2. Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen u. Ä.		134.286,00
	1. Sondervermögen				II. Umweltrückstellungen		
	2. Anteile an verbundenen Unternehmen		295.058,49		III. Instandhaltungsrückstellungen		7.401,86
	3. Beteiligungen		356.800,00		IV. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		47.400,00
	4. Ausleihungen		109.128,16		V. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren		
	5. Wertpapiere des Anlagevermögens		176.596,73		VI. Sonstige Rückstellungen		61.666,71
	davon Ingrid Hurler Stiftung		178.586,73		D. Verbindlichkeiten		
	B. Umlaufvermögen				I. Anleihen		
	I. Vorräte		1.113.360,27		II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		8.824.471,66
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
	1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		959.996,62		IV. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	2. Privatrechtliche Forderungen		17.343,71		V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		697.186,73
	3. Sonstige Vermögensgegenstände		671.896,53		VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		4.718.320,90
	III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		159,93		VII. Sonstige Verbindlichkeiten		1.690.196,33
	davon Ingrid Hurler Stiftung		159,93		E. Passive Rechnungsabgrenzung		199.358,57
	IV. Liquide Mittel		1.255.952,41				
	davon Ingrid Hurler Stiftung		480.559,43				
	C. Aktive Rechnungsabgrenzung						
	Summe Aktiva (Bilanzsumme)		81.570.676,70		Summe Passiva (Bilanzsumme)		81.570.676,70

Die von der Gemeinde Sauerlach eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen valutieren mit 8.311.005,87 €.

Sauerlach, den 10. Juli 2013

Gemeinde Sauerlach

 Barbara Bogner
 1. Bürgermeisterin



4.6.2 Entwicklung der Verbindlichkeiten der Gemeinde Sauerlach

Da für den hohen Investitionsbedarf der Gemeinde Sauerlach nicht genügend Eigenmittel zur Verfügung stehen, ist die Aufnahme von Krediten erforderlich (Fremdfinanzierung). Für das Haushaltsjahr 2026 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,00 Millionen Euro vorgesehen – ebenso ist lt. Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2027 ein Kreditbedarf mit 2,50 Millionen Euro vorgesehen, für das Haushaltsjahr 2028 0,00 Millionen. Anhand nachstehender Zahlen lässt sich die Entwicklung des Schuldenstandes sowie der jeweiligen Schuldenentwicklung pro Einwohner der Gemeinde Sauerlach absehen:

2014	5.120.059,00
2015	4.347.626,00
2016	3.545.083,00
2017	2.726.364,00
2018	3.171.100,00
2019	7.628.732,00
2020	7.085.605,00
2021	8.508.691,00
2022	11.809.192,00
2023	15.058.404,00
2024	16.873.400,00
2025	18.457.101,00
2026	19.464.476,00
2027	19.407.942,00
2028	20.740.725,00
2029	19.501.222,00

(Schuldenstand jeweils zu Beginn des Haushaltsjahres)

2014	702,89
2015	583,10
2016	475,98
2017	358,52
2018	407,16
2019	940,54
2020	864,73
2021	1.034,11
2022	1.415,12
2023	1.827,53
2024	2.050,73
2025	2.218,40
2026	2.357,33
2027	2.336,34
2028	2.481,84
2029	2.319,64

(pro Kopf-Verschuldung, jeweils zu Beginn des Haushaltsjahres)

4.6.3 Eventualverbindlichkeiten

Die Summe der zu von kommunalen Unternehmen übernommenen Bürgschaftsverpflichtungen beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 insgesamt 3.177.939,10 Euro und teilt sich wie folgt auf:

Dritter	Gläubiger	Bürgschafts- summe €	Valute der Bürgschaften 01.01.2026 €
ZES GmbH	Kreditinstitute	5.922.400,00	3.177.939,10
Gesamt		5.922.400,00	3.177.939,10

Erläuterung:

Eine Bürgschaft ist die in schriftlicher Form abgegebene Verpflichtung des Bürgen (Gemeinde) gegenüber dem Gläubiger (i.d.R. (Kreditinstitut) für die Verbindlichkeiten eines Dritten einzustehen. Die Übernahme einer Bürgschaft muss mit der Aufgabenerfüllung der Gemeinde im Zusammenhang stehen. Bei Bürgschaften handelt es sich um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft i.S.d. Art. 72GO, das grundsätzlich der Genehmigung bedarf (Art. 72 Abs. 1 GO). Das Bürgschaftsvolumen gibt einen Hinweis darauf, welche möglichen weiteren Kreditverpflichtungen auf die Gemeinde im ungünstigsten Fall zu kommen können. Im Einzelfall können Bürgschaften ein latentes Risiko darstellen.

Des Weiteren trägt die Gemeinde Sauerlach zum Teil über Defizitvereinbarungen mit Trägern von Kindertagesbetreuungseinrichtungen Defizite. Diese Defizitvereinbarungen stellen kreditähnliche Verpflichtungen dar, die Gesamtsumme der hierfür im Haushalt 2026 eingestellten Mittel beläuft sich auf insgesamt 323.886 Euro.

5 Beteiligung an der ZES-GmbH

5.1 Allgemeines

Die Gemeinde Sauerlach ist alleiniger Gesellschafter der Zukunfts-Energie-Sauerlach GmbH (ZES). Zweck der ZES ist die Errichtung eines Biomasseheizwerkes und Versorgung der Gemeinde Sauerlach und von Teilen hiervon mit Fernwärme, weiter Erzeugung, Nutzung und Verteilung von Energie anderer Art, insbesondere regenerativer Energieformen, ferner Wahrnehmung der Ver- und Entsorgungsaufgaben der Gemeinde, einschließlich Vornahme aller den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeigneten Rechtsgeschäfte und Handlungen. Die ZES wurde mit Gesellschaftervertrag vom 26.03.2001 gegründet und am 8.8.2001 ins Handelsregister (HRB 138 519) eingetragen.

Mit Beschluss v. 20.12.2022 hat sich der Gemeinderat einstimmig dafür ausgesprochen, das Eigenkapital der ZES um zwei weitere Millionen Euro aufzustocken. Die Auszahlung sollte ursprünglich in vier Tranchen zu je 500T€ in 2023 - 2026 erfolgen. Diesen Beschluss hat der Gemeinderat im Dezember 2024 dahingehend abgeändert, dass die noch ausstehende Million (urspr. je 500T€ für 2025 und 2026) auf 4 Tranchen mit je 250T€ bis 2028 gestreckt wird. Somit beläuft sich das Eigenkapital der ZES GmbH am Ende des Wirtschaftsjahres 2028 auf 4.650.000 €.

5.2 Entwicklung des Eigenkapitals der ZES GmbH (ZES)

	Aufstockung	Stand jeweils zum 31.12.
Eigenkapital bei Gründung	25.000 €	
2003	100.000 €	125.000 €
2007	150.000 €	275.000 €
2008	155.000 €	430.000 €
2011	150.000 €	580.000 €
2012	75.000 €	655.000 €
2013	75.000 €	730.000 €
2014	90.000 €	820.000 €
2015	90.000 €	910.000 €
2016	90.000 €	1.000.000 €
2017	250.000 €	1.250.000 €
2018	250.000 €	1.500.000 €
2019	150.000 €	1.650.000 €
2020	350.000 €	2.000.000 €
2021	350.000 €	2.350.000 €
2022	300.000 €	2.650.000 €
2023	500.000 €	3.150.000 €
2024	500.000 €	3.650.000 €
2025	250.000 €	3.900.000 €
2026	250.000 €	4.150.000 €
2027	250.000 €	4.400.000 €
2028	250.000 €	4.650.000 €

5.3 Entwicklung der Jahresabschlüsse

Wirtschafts- jahr	Ergebnis der gewöhnli- chen Geschäftstätigkeit	An stille Gesellschafter abgeführte Gewinne	Jahresüber- schuss
	€	€	€
2008	41.974,30	22.575,72	9.675,05
2009	49.313,33	18.144,54	7.776,53
2010	29.725,12	24.363,86	10.441,49
2011	50.677,34	32.031,70	13.713,92
2012	70.625,46	73.584,11	6.246,91
2013	104.651,28	80.029,11	34.298,19
2014	103.299,08	67.830,35	29.070,14
2015	350.463,52	147.562,50	154.138,16
2016	248.720,15	33.380,00	166.858,57
2017	269.236,85	33.380,00	182.154,33
2018	272.398,74	33.380,00	176.658,90
2019	206.842,61	33.380,00	183.354,13
2020	273.381,43	33.380,00	240.001,43
2021	313.666,06	33.380,00	280.286,06
2022	267.369,60	33.380,00	233.989,60
2023	254.260,54	33.280,00	220.980,54
2024	278.175,74	33.280,00	244.895,74

Der Jahresabschluss 2024 wurde von der Kanzlei Strohmaier & Heubl geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert. Mit Gesellschafterbeschluss vom 16.12.2025 wurde der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2024 festgestellt.

Die Einlagen der stillen Gesellschafter betragen zum 31.12.2024 T€ 832. Die Verzinsung wurde mit 4 % der Einlage gedeckelt, so dass für 2024 T€ 33 an die stillen Gesellschafter ausbezahlt sind.

5.4 Vermögens,- Finanz- und Ertragslage im Wirtschaftsjahr 2026

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Dem durch die Abschreibungen gesunkenen Anlagevermögen steht ein verbessertes Eigenkapital gegenüber. Die Aktivseite der Bilanz ist im Wesentlichen durch das Sachanlagevermögen geprägt. Dies besteht vor allem aus den Anlagen der Heizkraftwerke sowie den Leitungsnetzen und Anschlüssen zur Erbringung der Wärmelieferungen an die Kunden im Ort Sauerlach.

Finanzlage

Die Finanzlage ist vor allem durch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (rd. 3,931 Millionen Euro) zur Finanzierung der Anlageninvestitionen geprägt. Die Gesellschaft konnte stets innerhalb der ihr zur Verfügung stehenden Kontokorrentlinie wirtschaften.

Die stillen Gesellschafter tragen zum Bilanzstichtag weiterhin mit T€ 832 zur Finanzierung der ZES bei. Aufgrund des guten Jahresabschlusses greift auch in diesem Geschäftsjahr die obere Beschränkung der Verzinsung, so dass 4 % der Einlage, also T€ 33 an die stillen Gesellschafter auszuzahlen sind.

Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2024 hat sich auf der Ertragsseite grundsätzlich planmäßig entwickelt. An Erträgen wurden gesamt 4,059 Millionen Euro eingenommen, die Aufwendungen betragen rd. 3,814 Millionen Euro. Das Gesamtergebnis (nach Abzug der abgeführten Gewinne an die stillen Gesellschafter) beläuft sich auf rd. 244T€ Euro und ist sehr zufriedenstellend.

5.5 Allgemeiner Chancen- und Risikobericht

Chancen ergeben sich aus der weiteren Optimierung des Anlagenbetriebes und Verbesserung der Effizienz für die Wärme- und Stromerzeugung, aus verstärkter Geothermienutzung, insbesondere auch aus den Möglichkeiten zur Restwärmenutzung beim Arbeitsmittel des Geothermie-ORC-Prozesses oder auch beim Thermalwasser, aus dem Anschluss größerer Objekte im Gewerbegebiet sowie aus dem Anschluss größerer Häuser- und Wohnungsbauten.

Als Entscheidungsgrundlage dient hierbei eine Kalkulation auf Grundlage der Investition und Amortisation neu zu erschließender Gebiete bzw. Straßen.

Ein sehr wichtiges Thema, mit dem sich die ZES auch die kommenden Jahre beschäftigen wird, stellt das Ende der EEG-Förderung bei der Stromeinspeisung im Jahr 2024 dar. Eine Fortsetzung der Förderung dieser wichtigen Variante der Biostromproduktion ist bislang vom Bund nicht vorgesehen. Der Preis für den eingespeisten Strom wird dann merklich unter dem Preis des eingekauften Stroms liegen. Dadurch fällt eine sehr wichtige Einnahmequelle weg. Diesen Einnahmeverlust gilt es aufzufangen bzw. mit einem guten anderen Konzept zu kompensieren. In den mittelfristigen Finanzplanungsjahren der Gesellschaft wurde der Wegfall der EEG-Umlage ab dem Jahr 2024 berücksichtigt – dies führt zu deutlich geringeren Jahresüberschüssen.

Der Betrieb des Geothermiekraftwerks ist auch im Geschäftsjahr 2025 größtenteils stabil geblieben. Ein stabiler Geothermiebetrieb ist eine wesentliche Voraussetzung für die Entscheidung zu weiteren Investitionen in diesem Bereich, z.B. für Anlagentechnik zur Restwärmenutzung.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten i.S.d. Handelsgesetzbuches zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungsausfälle werden im Rahmen des Mahnwesens geprüft. Die Buchführung und das Mahnwesen funktionieren sehr zuverlässig. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird — den kommunalen Vorschriften entsprechend — ein Wirtschaftsplan und eine fünfjährige Finanzplanung erstellt.

Voraussichtliche Entwicklung

Beim beschlossenen Ausbau des Heizhauses und der Erweiterung der Energieerzeugeranlagen soll im Jahr 2026 mit der Planung begonnen werden. Ebenso sind für das Jahr 2026 mehrere Netzerweiterungen vorgesehen.

Die Erweiterung des Versorgungsnetzes der Gesellschaft ist ein wichtiger Schritt, um weitere Einnahmen erzeugen zu können und den Wegfall der EEG-Umlage ab 2024 zu kompensieren. Insgesamt beträgt das geplante Investitionsvolumen für 2025 lt. Wirtschaftsplanung rd. 2,972 Millionen Euro. Der hohe Investitionsbedarf erhöht wiederum den Bedarf an Fremdkapital. Lt. Wirtschaftsplanung ist für das Jahr 2026 eine Kreditaufnahme bzw. Beteiligung durch stille Gesellschafter in Höhe von 2,050 Millionen Euro vorgesehen. Weiter sind für die mittelfristigen Finanzplanungsjahren 2027 – 2029 weitere Kreditaufnahmen in Höhe von 4,4 Euro Millionen Euro geplant.

6 Stiftungen

Die Gemeinde Sauerlach verwaltet zwei Stiftungen, nämlich die Ingrid-Hurler-Stiftung und die Studienstiftung Sohr, Arget.

Bei der **Ingrid-Hurler-Stiftung** handelt es sich um eine nichtrechtsfähige Stiftung (sog. Fiduziarische Stiftung). Zweck der Stiftung ist die gleichmäßige Förderung der Kindergärten in Sauerlach sowie der Nachbarschaftshilfe Sauerlach. Einziges Gremium der Stiftung ist das Kuratorium, das aus drei Mitgliedern besteht. Es beschließt über die Vergabe der Stiftungsmittel und die Verwaltung des Stiftungsvermögens.

Das Stiftungsvermögen ist strikt getrennt und separat von dem übrigen Gemeindevermögen auszuweisen.

Bei der **Studienstiftung Sohr, Arget** handelt es sich um eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Stiftung wurde mit Urkunde der Regierung von Oberbayern vom 26.11.2006 anerkannt. Zweck der Stiftung ist die Förderung von bedürftigen und begabten Kindern aus Sauerlach, vorrangig aus dem Gemeindeteilen Arget, Lochhofen und Grafing (früher Gemeinde Arget), zum Zwecke eines naturwissenschaftlichen Studiums durch finanzielle Unterstützung. Die Stiftung wird von den Organen der Gemeinde Sauerlach gesetzlich vertreten und verwaltet. Da sich bis dto. kein geeigneter Destinatär gemeldet hatte, wurde der Stiftungszweck in Absprache mit der Regierung von Oberbayern mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.09.2008 auf sämtliche Studienzweige erweitert. Die Satzung wurde dahingehend geändert und von der Regierung von Oberbayern genehmigt.

Aufgrund der eigenen Rechtspersönlichkeit der Studienstiftung muss hier eine separate Haushaltsplanaufstellung erfolgen, über welche der Gemeinderat – analog der gmdl. Planaufstellung – jährlich Beschluss fassen muss.

7 Übereinstimmung von Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, sowie die Anlagen und der Finanzplan mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm wurden gleichzeitig erstellt.

Die Haushaltssatzung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.02.2026 verabschiedet.

8 Prognose auf der Ebene des Gesamthaushaltes und wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Ergebnishaushalt 2026 ist mit einem voraussichtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 2,2 Mio. Euro ausgeglichen. Dieses positive Ergebnis rührt insbesondere durch einen angesetzten Grundstücksverkauf im Jahr 2026, welcher durch die Buchwerterhöhung das Jahresergebnis entsprechend beeinflusst.

Problematisch war - gerade vor den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 29.01., 05.02. und 12.02.2026 - der Ausgleich des lfd. Finanzhaushaltes 2026. Um den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu erreichen, muss der sog. "Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit" mindestens die Höhe der ordentlichen Kredittilgungen erreichen, es müssen also im "laufenden Geschäft" die ordentlichen Tilgungen erwirtschaftet werden.

Der Spielraum, um den Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit zu verbessern, ist jedoch beschränkt. Grundstücksverkäufe wirken sich aufgrund des investiven Charakters nämlich auf diesen Saldo nicht aus. Weiter schreibt Art. 61 I 1 GO vor, dass die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde gesichert werden muss - dieser Passus bezieht sich auf die Pflichtaufgaben einer Gemeinde (Wasserversorgung, Brandschutz, Kindertagesstättenbetreuung, etc.). Erst nachdem die Pflichtaufgaben erledigt werden können, sind freiwillige Aufgaben möglich.

Um den Haushaltsausgleich bewerkstelligen zu können, müssen also - sofern ein Defizit in den Haushaltsplanungen besteht - entweder laufende Einnahmen erhöht werden (z. B. Gewerbesteuer, Mieten) oder aber laufende Ausgaben gesenkt werden - wobei es hier dann aber zunächst um die freiwilligen Aufgaben wie z. B. freiwillige Förderungen geht.

Bereits bei der Haushaltsplanung wurde seitens der Kämmerei für 2026, gerade bei den lfd. Ausgaben, äußerst restriktiv verfahren. Ansätze, welche ohne Begründung bzw. genauere Erläuterung angemeldet wurden, sind nicht in den Haushalt 2026 aufgenommen worden.

Bereits im Vorfeld war absehbar, dass die erneut angestiegene Kreisumlage (Umlagekraft Gemeinde Sauerlach hat sich erhöht und 1,9 Prozentpunkte Steigerung) um rd. 550T€ den Haushaltsausgleich 2026 außerordentlich schwierig gestalten wird.

Nach der 2. Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.02.2026 war noch kein Haushaltsausgleich gegeben, es fehlten noch rd. 400T€. Für eine seitens der Kämmerei am 05.02.2026 vorgeschlagene Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 310 v. H. fand sich im Haupt- und Finanzausschuss keine Mehrheit. Freiwillige Leistungen wie z. B. Zuschüsse an Vereine wurden nicht reduziert. Das Gremium bat um nochmalige Prüfung der Ausgabenansätze durch die Abteilungen bzw. Einsparungen.

Der Fehlbetrag konnte im Ergebnis nur - nach Rücksprache mit den Abteilungen - mit zum Teil doch sehr einschneidenden, erneuten Einsparungen bei den Haushaltsansätzen (z. B. Reduzierung Straßenunterhalt von 300T€ auf 200T€) sowie einer erneuten Überprüfung sämtlicher, lfd. Einnahmen gedeckt werden. Auf der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.02.2026 konnte dem

Gremium seitens der Kämmerei ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden, der lfd. Saldo liegt (knapp) über den ordentlichen Kredittilgungen.

Jedoch muss auch, gerade auch für die kommenden Jahre, stets an die Grundsätze der gemeindlichen Haushaltswirtschaft gedacht werden, s. o., sprich der Rangfolge der gemeindlichen Aufgaben. Oberste Pflichtaufgabe ist die Wasserversorgung, es folgen weitere Pflichtaufgaben wie Brandschutz, KiTa-Einrichtungen und Straßenbau. Erst wenn diese Aufgaben erfüllt werden können, dürfen freiwillige Aufgaben wahrgenommen werden. Auch muss jährlich zur Einnahmenstärkung über eine evtl. Erhöhung der Hebesätze nachgedacht werden.

Äußerst bedenklich sind auch zukünftig weitere Erhöhungen der Kreisumlage. Bereits 2026 konnte der Haushaltsausgleich nur sehr knapp erzielt werden, wie weitere Erhöhungen der Kreisumlage seitens der Gemeinde noch gedeckt werden sollen, ist äußerst fragwürdig und ab einem gewissen Zeitpunkt nicht mehr, mangels dann fehlendem Haushaltsausgleich, darstellbar.

Für das Haushaltsjahr 2026 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 1 Million Euro eingeplant, für das Finanzplanungsjahr 2027 eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,5 Millionen Euro. Die Gesamtverschuldung der Gemeinde bewegt sich bis 2029 demnach immer bei rd. 20 Millionen Euro und liegt gemessen an der Pro-Kopf-Verschuldung weiter erheblich über den Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

Dem Schuldenstand sind jedoch auch die hierdurch entstandenen Vermögenswerte gegenüberzustellen. In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Einrichtungen im Schulbereich, KiTa-Bereich sowie sozialen Wohnungsbau geschaffen bzw. erweitert, auch um dem Bevölkerungsbedarf gerecht zu werden. Ebenso muss bedacht werden, dass die Gemeinde regelmäßig Grundstücke erworben hat, welche zur Refinanzierung künftiger, investiver Maßnahmen verwendet werden können bzw. voraussichtlich sogar müssen, beispielhaft ist hier der Neubau der KiTa am Reißerweg zu nennen.

Sauerlach, den 24.02.2026
Gemeinde Sauerlach

Josef Mayer
Kämmerer